



**GEMEINDE BIRGITZ
K U N D M A C H U N G**

**über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 17.12.2014
abgehalten im Sitzungszimmer / Gemeindehaus**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Anwesende: Bgm. Luis Oberdanner, und die Gemeinderät/-innen, GV Anton Schweighofer, Herbert Jordan, GV DVw Josef Strasser, Vzbgm. Heinz Haid, Werner Dilitz, Wolfgang Schweighofer, Ing. Wolfgang Steiner, Schmid Wolfgang (Ersatz für Stefan Pirchner), Gerhard Abentung, (reihum)

Ing. Bernhard Stibernitz, GV Markus Haid treffen um 20 Uhr ein, Dr. Andrea Sejkora um 20.05 Uhr

Abwesend: Stefan Pirchner (entschuldigt)

Schriftführerin: Gabriele Schmid

Bürgermeister Luis Oberdanner begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, den Ersatzmandatar, sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung

1) Voranschlag 2015 (inkl. Subvention, Lehrlingsförderungen, Untervoranschlag der Volksschule) – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über die am 13.8.2014 stattgefundene Vorbesprechung zum Voranschlag 2015, dass für die damaligen besprochenen Themenschwerpunkte „Barrierefreiheit und Vorplatzgestaltung“ mittlerweile eine Bedarfszuweisung vom Land Tirol zugesagt wurde. Für die Verbesserung und Sanierung der Gemeindewasserversorgung, Transferzahlungen an den Altersheimverband sowie Straßensanierung konnten keine Bedarfszuweisungen lukriert werden. Grund dafür sind Einsparungen seitens des Landes Tirol.

Im Hinblick auf die künftig zu erwartenden Rückgänge bei den Bedarfszuweisungen bzw. Ertragsanteilen ist eine Aufnahme von Darlehen (außerordentlicher Haushalt) grundsätzlich abzulehnen und stattdessen zu versuchen, die Sanierungsoffensive im Bereich der Wasserversorgungsanlage in Etappen in den nächsten ca. 5 Jahren durchzuführen und die notwendigen Mittel dafür im ordentlichen Haushalt aufzubringen.

Innerhalb der Auflagefrist wurde eine schriftliche Einwendung von GR Herbert Jordan eingereicht, die nun teilweise in dem an die Mitglieder des Gemeinderates verteilten und vorliegenden Änderungsblatt zum Voranschlag 2015 eingebaut wurde, welche vom Bürgermeister erläutert werden:

- Erhöhung Kostenaufteilung Planungsverband - seitens des Landtag sind noch Erhebungen ausständig, daher werden die veranschlagten € 4.000,-- nicht verändert
- Erhöhung Instandhaltung Brunnenfiguren – der Bürgermeister sieht keine Veranlassung den veranschlagten Betrag in Höhe von € 500,-- zu ändern
- Instandhaltung Friedhof – Die von GR Herbert Jordan beantragte Ansatzerhöhung auf € 7.000,-- ist gerechtfertigt
- Betriebsausstattung Rednerpult – wurde schon mehrfach aus den letzten Voranschlägen gestrichen, sodass sich die Gemeinde ein dem heutigen Stand der Technik entsprechendes Rednerpult leisten soll und die Anschaffung auch vertretbar

ist, zumal z. B. der Pavillon licht- und beschallungstechnisch ebenfalls neu ausgestattet wird.

- Quellsanierungen – Die Fa. AEP hat in der von ihr erstellten Studie „Hochbehälter, Quellsanierungen, Beschneigungsanlage“ als dringendste Maßnahme die Sanierung der beiden Stollenquellen als notwendig erachtet, weshalb die dafür angeschätzten € 150.000,-- in den Voranschlag 2015 aufgenommen werden.
- Jagdpacht – da die letzten Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Agrargemeinschaft seitens des Gemeinderates mit Vorbehalt beschlossen wurden, steht der Gemeinde Birgitz diese Einnahme dem Grunde nach zu, daher wird keine Änderung vorgenommen. Sofern der Gemeinderat im Laufe des nächsten Jahres Förderungen/Umschichtungen beschließt, ist dies eine eigene Angelegenheit, kann aber derzeit nicht einfach als fix angenommen werden.
- Haushaltsrücklage „Zweckwidmung f. Hochbehälter“ – Diese Zweckwidmung ist begrifflich betrachtet ungenügend, weil die geplanten Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der am 3. 12. 2014 dem Gemeinderat vorgestellten AEP-Studie die komplette Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Birgitz, also den Hochbehälter, die einzelnen Quellstuben sowie das Leitungsnetz betreffen. Die Haushaltsrücklage in Höhe von € 100.000,-- soll somit für den ersten Sanierungsschritt „Sanierung Stollenquellen“ verwendet werden.
- Erschliessungsbeitrag Rohracker – Hier wurde nochmals eine Neuberechnung vorgenommen und der VA-Ansatz auf € 101.400,-- angehoben.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist somit der Voranschlag 2015 bei den Einnahmen und Ausgaben mit einer Summe von € 2,638.100,-- im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Es entwickelt sich eine sachliche Diskussion zu verschiedenen Budgetansätzen. GV DVw Strasser findet nicht nur das Budget für 2015 in Ordnung, sondern vertritt die Ansicht, dass auch in den vergangenen Jahren viele verschiedene und große Projekte umgesetzt wurden.

Vizebgm. Heinz Haid schliesst sich dem an, findet dass die Gemeinde mit den anstehenden Sanierungsmaßnahmen auf dem richtigen Weg ist und gratuliert dem Bürgermeister zu diesem allseits zufriedenstellenden Voranschlag für 2015.

Da seitens des Gemeinderates keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Voranschlag 2015 inklusive der von ihm vorgetragenen Ergänzungen und Änderungen laut vorliegender Liste, mit einer Einnahmensumme im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2,638.100,--, sowie einer Ausgabensumme im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2,638.100,-- zuzustimmen –
9 ja, 1 nein

Des Weiteren stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Untervoranschlag der Volksschule Birgitz, der Gewährung und Auszahlung der Subventionen an die Institutionen bzw. Vereine (lt. Aufstellung im VA) nach finanzieller Verfügbarkeit zuzustimmen und die Wirtschaftsförderung (Lehrlingsförderung; Entfall der Kommunalsteuer für angestellte Lehrlinge) beizubehalten – einstimmig (10 Ja)

Bgm. Oberdanner bedankt sich beim Gemeinderat für die sachliche Diskussion bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2015.

2) GSt 211/2, KG Birgitz (zur Gänze) – Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß § 56 Abs. 1 TROG 2011 – Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister teilt mit, daß die Eigentümer des GSt 211/2 den Ausbau des Dachgeschosses beim Bestandsobjekt beabsichtigen und den gegenständlichen Planungsbereich im Ortsteil Kristenhöfe für den Bauplatz eine Höhenlage festgelegt werden soll. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz auf Antrag

des Bürgermeisters gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 211/2, KG Birgitz (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Erwin Ofner durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der (Erlassungs)Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird – einstimmig

3) Geringfügige Arrondierung der Flächenwidmung auf Gst 439, KG Birgitz, gemäß § 31a Abs. 3 TROG 2011 – Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, daß es sich bei der geringfügigen Arrondierung um einen ca. 1 m breiten Streifen an der westlichen Grundgrenze des Areals der Firma Holzbau Haid handelt und der gegenständliche Bereich als Freiland ausgewiesen ist. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Erwin Ofner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz im Bereich der Grundparzelle 439, KG Birgitz (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

(GR Ing. Bernhard Stibernitz und GV Markus Haid erscheinen verspätet)

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Grundparzelle 439 von derzeit (teilweise) Freiland gemäß § 41 TROG 2011, in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39 Abs. 1 TROG 2011 vor. Die Umwidmungsfläche beträgt ca. 38 m².

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird – 10 ja, 2 Enthaltungen

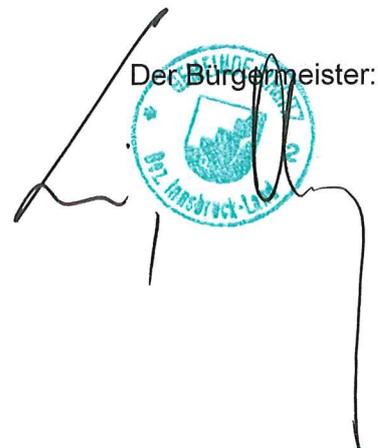
4) Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die von Ende November bis zum heutigem Datum gegen ihn gerichteten Aufsichtsbeschwerden von GR Jordan und verliest die Beantwortung seitens der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, Gemeindeabteilung, in welcher u. .a. auch auf den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde innerhalb ihrer örtlichen Grenzen hingewiesen wird. (GR Dr. Andrea Sejkora erscheint verspätet)
- Weiters informiert der Bürgermeister über die Sitzung des Planungsverbandes westliches Mittelgebirge, in der der Grundsatzbeschluss zur Gründung eines gemeinsamen Verbandes zur operativen Führung des Hauses Sebastian und des geplanten Alten- und Pflegeheim in Natters gefasst wurde. Ebenso wurde bei dieser Sitzung über eine Vorschaurechnung „Verbindung Axamer Lizum – Mutterer Alm“ berichtet.
- Außerdem hat eine Verbandsversammlung des Abwasserverbandes westliches Mittelgebirge stattgefunden, wobei hinsichtlich der die Gemeinde Birgitz betreffenden Anlagenteile keine Auffälligkeiten bzw. Vorkommnisse zu verzeichnen sind.

Da seitens des Gemeinderates keine Anträge bzw. Anfragen zum Tagesordnungspunkt gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister, schließt die Sitzung und lädt den Gemeinderat zu einer Weihnachtsfeier ins Liftstüberl ein.

angeschlagen am: 22.12.2014
abgenommen am: 28.01.2015

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink is written over a circular blue official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDE HIRSCHBACH-LAUBACH' around the perimeter and a central emblem. The signature is a stylized, cursive script.